

BERICHT ÜBER DIE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN
DES EU-BEITRITTES

FÜR DAS JAHR 2002

INHALT

	Seite
1. Einleitung	3
2. Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragleistungen zur EU	5
3. Die EU - Struktur- und Regionalpolitik	6
3.1. Allgemeines	6
3.2. EU – Regionalpolitik 2002	7
4. EU – Landwirtschaftsförderung	10
5. Zusammenfassung	11
6. <u>Beilagen</u>	
Beilage 1.1.: Bundesministerium für Finanzen. <i>Anteile der Länder und Gemeinden am EU-Beitrag</i>	
Beilage 1.2.: Bundesministerium für Finanzen. <i>Anteile der einzelnen Länder an den Beitragsleistungen zur EU (Ertragsanteile)</i>	
Beilage 2: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich für das Jahr 2002 u. den Zeitraum 2000 - 2002</i>	
Beilage 3.1.: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. <i>Ziel 2 Niederösterreich: Umsetzungsstand-Genehmigungen 2002</i>	
Beilage 3.2.: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. <i>Ziel 2 Niederösterreich: Umsetzungsstand-Genehmigungen, Gesamt</i>	
Beilage 4: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. <i>Genehmigte Mittel INTERREG PHARE CBC 2000 - 2006 für das Jahr 2002 u. für den Zeitraum 2000 - 2002</i>	
Beilage 5: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. <i>Genehmigte Mittel Ziel 3-Programm 2000 – 2006 für das Jahr 2002</i>	
Beilage 6: Abteilung Landwirtschaftsförderung. <i>Förderungsmittel im Bereich der Landwirtschaft 2002</i>	

1. EINLEITUNG

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 23.6.1997 einen Resolutionsbeschluss betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes gefasst. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Seit dem Beitritt zur EU hat sich die Darstellung der finanziellen Auswirkungen gewandelt. Anfangs konnten die „Zahlungen nach Brüssel“ in den zwei EU-Anpassungsbudgets einwandfrei nachvollzogen werden. Mittlerweile sind die Beitragszahlungen Niederösterreichs im Budget nicht mehr ersichtlich. Eine lesbare Übersicht der Rückflüsse im Zusammenhang mit dem Landesbudget stehender finanzieller Mittel nach Niederösterreich existiert nicht.

Die Abgeordneten und die Bürger dieses Landes sollen sich jederzeit ein Bild von den finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes machen können. Dazu ist eine klare Übersicht der geleisteten Zahlungen sowie der empfangenen Mittel und den aufgebrauchten Kofinanzierungsmitteln erforderlich. Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere der Herr Finanzlandesrat wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung einen jährlichen Bericht gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss vorzulegen.“

Im Sinne der Resolution des NÖ Landtags wurde erstmals 1998 ein Bericht über die Auswirkungen des EU-Beitrittes für die Jahre 1995, 1996 und 1997 vorgelegt. In den darauf folgenden Jahren die Berichte über die jeweiligen Vorjahre.

Der nunmehr vorliegende Bericht für das Jahr 2002 schließt, Aufbau und Gliederung betreffend, im Wesentlichen an die Vorjahresberichte an.

In einer zusammenfassenden Tabelle (*siehe Kapitel 5*) werden für das Jahr 2002 sowohl die von Niederösterreich geleisteten Beiträge, als auch die im Rahmen von EU-Kofinanzierungen abgestatteten Beträge bzw. die in diesem Zusammenhang stehenden Geldflüsse von der EU und vom Bund nach Niederösterreich dargestellt.

Der Bericht hat Ressort übergreifenden Charakter. Folgende Geschäftsbereiche sind betroffen:

- Kapitel 2. (Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragsleistungen zur EU) fällt in die Zuständigkeit des Finanzreferenten.
- Kapitel 3. (EU-Regionalförderung) fallen nur hinsichtlich der Einnahmen aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und der Kofinanzierungsmittel des Landes im Bereich der Raumordnung in die Kompetenz des Finanz- bzw. Raumordnungsreferenten, während für alle übrigen Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen der EU-Regionalförderung andere Mitglieder bzw. Ressorts der Landesregierung zuständig sind (z.B.: Kultur, Wirtschaft und Fremdenverkehr u.a.).
Die Förderungen im Rahmen des ESF (Europäischer Sozialfonds) werden vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen abgewickelt.
- Kapitel 4. (EU-Landwirtschaftsförderung) fällt in die Kompetenz des Agrarreferenten.
Die Abwicklung der einzelnen Förderungen auf Landesebene erfolgt durch die fachlich zuständigen Landesdienststellen.

Der Bericht stellt eine Kompilation aus den Meldungen der zuständigen Ressorts der Landesregierung und der betroffenen Bundesdienststellen dar. Die Meldungen sind dem Bericht als Beilagen angeschlossen; diese wurden ohne inhaltliche Änderungen in den Bericht übernommen.

2. ANTEIL DES LANDES NIEDERÖSTERREICH AN DEN BEITRAGSLEISTUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2001 werden die Anteile der Länder an den Beitragsleistungen Österreichs zur EU vorweg von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgezogen.

Der Anteil der Länder an den Beitragsleistungen zur EU vermindert daher die Einnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Der Anteil des Landes Niederösterreich betrug im Jahr

2002.....€ 78.745.045,62

Die Angabe beruht auf einer Meldung des Bundesministeriums für Finanzen (*siehe Beilage 1.2.*).

3. DIE EU - STRUKTUR- UND REGIONALPOLITIK

3.1. Allgemeines

Die Gestaltung der für Österreich und das Land Niederösterreich in hohem Maße relevanten Struktur- und Regionalpolitik der Europäischen Union ab 2000 leitet sich von dem umfangreichen Grundsatzpapier der Europäischen Kommission „Agenda 2000“ ab, welches beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs (Europäischer Rat) im Dezember 1997 in Luxemburg als künftiger Handlungsrahmen der EU für ihre wichtigsten Politikbereiche gebilligt wurde.

Die Agenda 2000 enthält die Themenschwerpunkte

- Reform der EU-Strukturfonds (Kapitel in der Agenda 2000: „Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt“)
- Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)
- EU-Osterweiterung („Die Erweiterung als Herausforderung“)
- Finanzrahmen für die 3. Programmperiode 2000 - 2006

Ein Hauptaugenmerk der Agenda 2000 richtet sich auf eine Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung der EU-Strukturfondspolitik.

Die wichtigsten Veränderungen im neuen Programmzeitraum 2000 – 2006 gegenüber der vorangegangenen Periode 1994 - 1999 (für Österreich erst ab 1995) sind folgende:

- Inhaltliche und räumliche Konzentration der Strukturfonds-Interventionen:
- Reduzierung der Zielprogramme von sieben auf drei und der Gemeinschaftsinitiativen von dreizehn auf vier.
- Rücknahme der Fördergebiete (Zielgebiete) von 51% auf 40% der Gesamtbevölkerung in der EU.
- Ziel 1 (Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand) bleibt aufrecht (= Burgenland).
- Ziel 2 (Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen) statt der bisherigen Ziele 2 und 5b.
- Derzeitige Ziel 2 und 5b-Gebiete, die ab 2000 keine Zielgebiete mehr sein werden (= Übergangsbereiche), erhalten 2000 - 2005 ebenfalls Strukturfondsmittel.

- Ziel 3 (Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik und -systeme) ersetzt die beiden bisherigen arbeitsmarktpolitischen Ziele 3 und 4.
- INTERREG III wird wichtigste Gemeinschaftsinitiative, finanziell wesentlich höher dotiert.
- LEADER+ ist auch außerhalb der Zielgebiete vorgesehen, ebenfalls höher dotiert.
- EQUAL (Integration von Randgruppen in den Arbeitsprozess) ersetzt EMPLOYMENT und ADAPT.
- URBAN wird fortgesetzt (nur Wien und Graz).
- Die Initiativen KMU, RESIDER und RETEX fallen weg.
- Neues Programm „Entwicklung des ländlichen Raumes“, flächendeckend außerhalb der urbanisierten Zonen.

Auf Grund der Beschlüsse des EU-Rates in Berlin, März 1999, wurde die Ausstattung Österreichs mit EU-Strukturfondsmitteln in der Programmperiode 2000 - 2006, gegliedert nach Interventionsbereichen, konkretisiert. Die finanzielle Dotation der für Niederösterreich relevanten EU-Programme ist in den beiliegenden Übersichtstabellen ersichtlich (*siehe Beilagen 2 bis 5*).

3.2. EU – Regionalpolitik 2002

Programmperiode 1995 - 1999:

Mit dem Bericht für das Jahr 1999 wurde der Umsetzungsstand der Programme per 31.12.1999 übermittelt.

Da diese Programmperiode mit 31.12.1999 endete, waren nach diesem Datum keine Neugenehmigungen mehr möglich, d.h. Änderungen wurden nur mehr in geringem Ausmaß z.B. durch Korrekturen der Genehmigungssumme durchgeführt.

Die Endabrechnung des Mitgliedstaates mit dem Schlussbericht und dem entsprechenden Abschlussvermerk für die Programme 5b und Ziel 2 alt wurde Ende Juni 2002 an die Europäische Kommission übermittelt. Für das Ziel 2-Programm alt wird derzeit noch eine Abschlussprüfung der Kommission durchgeführt. Nach erfolgreichem Abschluss und endgültiger Prüfung der übermittelten Unterlagen durch die Kommission erfolgt die Auszah-

lung der Schlussrate. Die endgültigen Zahlen der Programmperiode 1995 -1999 werden nach erfolgter Schlusszahlung im nächsten Bericht bekanntgegeben.

Programmperiode 2000 – 2006:

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung:

Nach Genehmigung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments durch die Europäische Kommission am 16. März 2001, dem Einlangen der ersten Vorauszahlung der Europäischen Kommission im Juni 2001 und der Einrichtung des erforderlichen Monitoring-systems erfolgte der effektive Programmstart des Ziel 2-Programms im Herbst 2001.

Das Berichtsjahr 2002 ist daher das erste volle „Betriebsjahr“ des Programms. Die Programmausschöpfung bis zum Ende des Berichtszeitraumes zeigt deutlich den guten Programmfortschritt und lässt die planmäßige Programmumsetzung erkennen.

Wie aus der beiliegenden Aufstellung (Beilage 2) ersichtlich, wurden für das Ziel 2-Programm (inkl. Phasing-Out Übergangsgebiete) im Jahr 2002 öffentliche Mittel in der Höhe von € 31.808.293,-- genehmigt. Die Gesamtbewilligungen seit dem Programmstart beliefen sich per 31.12.2002 auf € 118.929.754,--, was einem Ausschöpfungsgrad im Vergleich zu den Plandaten von 36 % entspricht (Beilage 2).

Mit den genehmigten Förderungen wurden 2002 2.624 Projekte (davon 2.411 Beratungsprojekte) mit einem Gesamtkostenvolumen von € 119.300.908,-- unterstützt. Somit erhöht sich die Anzahl der unterstützten Projekte seit Programmbeginn auf 7.016 (davon 6.307 Beratungsprojekte), wodurch Gesamtinvestitionskosten von € 399.261.022,-- ausgelöst wurden.

Die Aufteilung auf die einzelnen Programmschwerpunkte bzw. Maßnahmen ist aus der Beilage 3.1. (für das Jahr 2002) bzw. aus der Beilage 3.2. (für die Jahre 2000-2002) ersichtlich.

INTERREG III A-PHARE CBC:

Für das INTERREG IIIA-PHARE CBC – Programm Österreich - Tschechien betragen die Genehmigungen an öffentlichen Förderungen im Jahr 2002 € 3.513.374,--, die gesamten Bewilligungen seit Programmbeginn € 14.022.210,--, wodurch die Plandaten bereits zu ca. 57 % ausgeschöpft sind.

Mit den genehmigten Förderungen konnten im Berichtszeitraum 21 Projekte unterstützt werden, die Gesamtanzahl beläuft sich bereits auf 53.

Für das INTERREG IIIA-PHARE CBC 2000 – 2006 – Programm Österreich – Slowakei wurden im Berichtsjahr 2002 öffentliche Mittel in der Höhe von € 4.738.520,-- genehmigt. Die gesamten Bewilligungen seit dem Programmstart belaufen sich auf € 7.553.295,--, der Anteil der bewilligten an den geplanten Mitteln beträgt daher ca. 40 %. Die Anzahl der durch die öffentlichen Förderungen unterstützten Projekte belief sich 2002 auf 30, wodurch sich die Gesamtzahl auf 33 erhöht.

Das INTERREG IIIA-PHARE CBC – Programm Österreich – Ungarn weist für das Jahr 2002 Fördergenehmigungen in der Höhe von € 615.414,-- für 3 Projekte auf. Insgesamt wurden bisher 14 Projekte genehmigt. Der Gesamtgenehmigungsstand an öffentlichen Förderungen beträgt € 1.506.595,--, der Umsetzungsgrad im Vergleich zum Finanzplan lag bei ca. 20 %.

Die Aufteilung der genehmigten Mittel auf die einzelnen Programmschwerpunkte für das Jahr 2002 bzw. den Zeitraum 2000 – 2002 sind der Beilage 4 zu entnehmen.

INTERREG III B und III C:

Die Programme INTERREG IIIB CADSES (**C**entral, **A**driatic, **D**anubian and **S**outh-eastern **E**uropean **S**pace) und INTERREG IIIB Alpenraum wurden im Dezember 2001 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Im Rahmen des Programms INTERREG III B werden transnationale Kooperationen gefördert. Die ersten Projektentscheidungen sind im Juli bzw. Dezember 2002 getroffen worden, Niederösterreich ist an 6 Projekten (4 CADSES, 2 Alpenraum) beteiligt.

Im Rahmen des Programms INTERREG IIIC, welches die interregionale Zusammenarbeit betrifft, wurden im Jahr 2002 noch keine Projekte genehmigt, jedoch 4 Projekte mit Beteiligung von niederösterreichischen Akteuren eingereicht.

Ziel 3:

Die genehmigten Mittel im Rahmen des Ziel 3-Programms beliefen sich für das Jahr 2002 auf € 27.326.652,--, die Gesamtsumme bis 31.12.2002 beträgt € 50.558.740,--. Wie auch in der Fußnote 1 der Beilage 2 hingewiesen, sind die genehmigten bzw. ausbezahlten Mittel den Rückflüssen gleich zu setzen, da es im Rahmen des ESF keine regionalisierten Rückflüsse gibt.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Schwerpunkte des Ziel 3-Programms für das Jahr 2002 bzw. den Zeitraum 2000-2002 ist aus der Beilage 5 ersichtlich.

EQUAL:

Im Jahr 2002 wurden EQUAL-Entwicklungspartnerschaften mit finanzieller Beteiligung des Landes Niederösterreich mit insgesamt € 334.833,71 gefördert. Die Zahlen teilen sich auf Mittel des ESF (€ 167.416,86), Bundesmittel (€ 111.600,08) und Landesmittel (€ 58.816,76) auf. Im Zeitraum vom Jahr 2000 bis Ende des Jahres 2002 wurden insgesamt Partnerschaften in der Höhe von € 384.833,71 gefördert (ESF: € 217.416,86; Bund € 111.600,08; Land € 58.816,76).

4. EU - LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates von Berlin am 24. bis 25. März 1999 wurde die AGENDA 2000 verabschiedet und damit die Rahmenbedingungen für den Zeitraum von 2000 bis 2006 festgelegt.

Im Agrarbereich wurde zur bestehenden Säule der GAP-Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisationen, die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes als zweite Säule geschaffen, um zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes beizutragen.

Die Agrarmarktmaßnahmen (diverse Flächen und Tierprämien) sind wie bisher im gesamten Gebiet möglich und werden bis auf kleinere Ausnahmen zur Gänze aus dem EU-Haushalt finanziert. Der nationale Gestaltungsspielraum ist für diese sogenannten GAP – Prämien sehr gering.

Alle Strukturmaßnahmen und die Umweltmaßnahmen, die bisher im Rahmen von Ziel 5a und Ziel 5b sowie den flankierenden Maßnahmen der GAP geregelt waren, sind in der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes zusammengefasst. Die Finanzierung erfolgt durch Bund, Land aus Mitteln des EAGFL-Garantie. Bis auf die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist auch keine Gebietsabgrenzung mehr gegeben. In Österreich wurde diese Verordnung durch das Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes umgesetzt. Folgende Maßnahmen enthält dieses Programm:

- Umweltprogramm (ÖPUL)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe
- Niederlassung von Junglandwirten
- Berufsbildung
- Verarbeitung und Vermarktung
- Forstmaßnahmen
- Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (ehemals Ziel 5b Maßnahmen)

Dieses Programm wurde im Juli 2000 von der Europäischen Kommission genehmigt und reicht bis 2006.

5. ZUSAMMENFASSUNG	
	2 0 0 2 <i>in Euro</i>
LEISTUNGEN DES LANDES	
1. Beitrag des Landes an die EU	78.745.046
2. Kofinanzierungsmittel des Landes	
• Regionalförderung	11.303.107
• Landwirtschaft	89.294.189
Summe	179.342.888
EU-MITTEL NACH NÖ	
• Regionalförderung	36.125.267
• Landwirtschaft	369.967.354
Summe	406.092.621
BUNDESMITTEL NACH NÖ	
• Regionalförderung	16.240.543
• Landwirtschaft	130.192.003
Summe	146.432.546